



Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neubau/Ersterwerb eines Effizienzhauses 40 bzw. Effizienzgebäudes 40, welches zusätzlich spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen muss und keine Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweist.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Förderdarlehen durch die KfW.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, natürliche Personen (Privatpersonen) und Einzelunternehmer, sonstige juristische Personen des Privatrechts, gemeinnützige Organisationen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Wichtig zu wissen!

Nachdem der „Nachweis eines Beratungsgespräches“ unterzeichnet wurde, dürfen Bauaufträge vergeben werden. Der Bau selbst darf erst nach Antragstellung bei der KfW erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 •
77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
Mail: info@spitzmueller.de

